
Beginn des veröffentlichten Teils

Öffentliche Interessenerhebung betreffend

drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+ im Band II und III

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

ANGABEN ZUM INTERESSENTEN

RTG Radio Technikum GmbH _____
Name

Infrastrukturbetreiber JA – NEIN

Bestehender Rundfunkveranstalter JA – NEIN

Webradioanbieter JA – NEIN

Sonstige Tätigkeit: Der Verein versteht sich als DAB+ Business Enabler

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch JA – NEIN

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter JA – NEIN

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde www.rtr.at veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

H I N W E I S:

Sofern Sie Teilnehmer am DAB+-Pilotversuch sind, werden Sie ersucht, Ihre Angaben mit Erfahrung daraus zu hinterlegen.

Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.

FRAGE 1

Sind Sie als

- **potentieller Infrastrukturbetreiber interessiert am Betrieb eines DAB+-Multiplex**
 - mit lokaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit regionaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit bundesweiter Versorgung? JA – NEIN
- **als potentieller Hörfunkveranstalter interessiert an der**
 - lokalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN

- regionalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- bundesweiten Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- **als potentieller Zusatzdiensteanbieter interessiert an**
 - lokalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
 - regionalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
 - bundesweiten Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Radio Technikum versucht alle technologischen Möglichkeiten von DAB+, sofern praxisnah, wirtschaftlich vertretbar und für potentielle Hörer sinnvoll, auch umzusetzen. Damit soll eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Hörfunktechnologie auch im Bereich der Endgeräte vorangetrieben werden. Durch die Verbindung mit einer der größten technischen Lehr- und Forschungseinrichtung Österreichs (FH Technikum Wien), der Vernetzung mit der relevanten Industrie und dem qualitativ hochstehendem Hörfunkprogramm ist dieser Ansatz jedenfalls zu verfolgen und forcieren. Exemplarisch ist insbesondere beabsichtigt programmunabhängige Zusatzdienste, wie Journaline und programmbegleitende Information mittels DLS+ zu nutzen, wobei auch neue Möglichkeiten der digitalen Werbung und Maßnahmen zur Hörerbindung, wichtige Elemente des Programms sein sollen. Wenn es der rechtliche Rahmen zulässt, wären darüber hinaus auch das Ausspielen von Telematikdaten (z.B. Wetterinformation, Polleninfo, Ozon- u. Feinstaubbelastung, ...) in elektronisch zu verarbeitender Form angedacht.

Unabhängig vom eigenen Hörfunkprogramm, welches abhängig einer Kosten-/Nutzenrelation bundesweit oder regional in Ostösterreich stattfinden wird, möchte die RTG Radio Technikum GmbH als Multiplexbetreiber für einen lokalen Betrieb in Wien auftreten.

FRAGE 2

Wie viele Programmplätze wären Ihrer Meinung nach mindestens nötig, um eine Region abzudecken, die Sie interessiert?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Bei einer bundesweiten Bedeckung sollten 10 – 14 Programme, zumindest 80% eines Multiplexes belegen, damit die Verbreitungskosten angemessen und die Bedeutung dieses Netzes hoch ist. Mehr als 14 Programme sollten im Sinne der Audioqualität und den Zusatzdiensten für den nationalen MUX nicht angedacht werden (14 x 60 CUs + TPEG und

EWF)

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Pilotversuch sind lokale Bedeckungen mitunter bereits kostengünstig realisierbar – dann könnten auch 6 - 8 Programme mit sehr hoher Audioqualität einen MUX finanzieren. Dies ist vor allem in den großen Ballungsräumen interessant.

Wirtschaftliche Tragfähigkeit (je nach topografischer Komplexität des Sendegebietes) wäre gegeben bei Mindestanzahl: Bundesweit: 10 – 12, Regional: 8 – 12, Lokal: 4 - 6

(Annahme: je Programmplatz 54 – 72 CUs (72 kbit/s – 96 kbit/s bei PL3A) für Audio + Zusatzdienste)

FRAGE 4

Sollen neben Hörfunkprogrammen über eine Multiplex-Plattform Zusatzdienste angeboten werden? Um welche Dienste könnte es sich es sich Ihrer Meinung nach handeln?

JA – NEIN – KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Programmbegleitend sollte jeder Hörfunkveranstalter DLS+, Picture Slideshow und eventuell Journaline anbieten. Diese Dienste sind betreffend der Datenraten sehr effizient und liefern einen deutlichen Mehrwert zum herkömmlichen Hörfunk.

Interessiert sind wir auch an der Nutzung von Announcements für dringende Verkehrsmeldungen, Wetter oder sonstiger wichtiger Programmelemente.

Bedeutend und im öffentlichen/nationalen Interesse sind allerdings die beiden Zusatzdienste
- TPEG für umfangreiche Verkehrsinformationen (mitunter lebensrettend und stauvermeidend, daher auch volkswirtschaftlich interessant!)
- EWF – Emergency Warning Functionality für Zivilschutzalarmierungen.
(- TPEG für Umweltmessdaten und Wetterdienst, etc)

Grundsätzlich sollten legislativ alle Zusatzdienste, die im DAB+ Standard enthalten sind, auch für die Programmveranstalter verfügbar sein, sofern nicht eine öffentliche Stelle Vorrang und daher private Veranstalter auch auszuschließen sind (z.B. EWF oder bestimmte Announcements). Des Weiteren sollen auch Anbieter, die ausschließlich Zusatzdienste anbieten, Zugang zu Kapazitäten des Multiplexes bekommen, wenn diese Kapazitäten

absehbar nicht mit Hörfunk versehen werden können und das Service aus diesen Zusatzdiensten im öffentlichem Interesse oder im Interesse des lokalen Publikums (bei lokalem MUX) stehen.

FRAGE 5

Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

JA – NEIN – KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Der Rahmen zu Versorgungspflichten und Quality of Service, abhängig eventuell von der Bedeutung des jeweiligen Multiplexes, sollten im Vertragsverhältnis zwischen RF-Veranstalter und dem Infrastrukturanbieter (MUX-Betreiber) geregelt sein. Diesbezügliche Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Termintreue zum Roll-out-Plan, die darüber hinaus im Zulassungsbescheid von der Behörde oder dem Regulator verdeutlicht werden, sind sinnvoll. Ebenso ist bestehenden und neuen Rundfunkveranstaltern der faire und diskriminierungsfreie Zugang zu einem Multiplex zu gewährleisten. Am laufenden DAB+ Testbetrieb teilnehmende Rundfunkveranstalter sind gegenüber dabei nicht teilnehmenden Rundfunkveranstaltern hinsichtlich einer MUX-Zulassung beim Regelbetriebsstart zu bevorzugen.

FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern zu fördern?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

In Anbetracht der technischen Möglichkeiten wären mehr neue Programmangebote, als die bisher im PrR-G vorgesehenen 2 digital verbreitbaren Programme, sinnvoll. Ideal wäre in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, Bandbreiten behördlich zugesprochen zu bekommen, innerhalb derer man dynamisch Sub-Programme öffnen und schließen kann (z.B. eventbezogen). Dies ist technisch in DAB+ vorgesehen und leicht realisierbar. Z.B. bekommt ein Veranstalter 108 CUs bewilligt und könnte damit ein Programm mit hoher Audioqualität mit 72 CUs und eines mit geringer Qualität mit 36 CUs standardmäßig betreiben. Anlassbezogen könnte er damit ad hoc aber auch ein qualitativ gutes Audioprogramm mit 60 CUs und zusätzlich zwei Programme mit je 24 CUs für ein

Wortprogramm und eine Sportübertragung senden.

Auch ein (werbefreies) Mehrangebot seitens des öffentlich rechtlichen Rundfunks ist im Sinne der Weiterentwicklung der Mediengattung Radio sinnvoll und wünschenswert. Sollte der ORF dieses Angebot nicht von Start weg annehmen wollen, würde darüber hinaus eine gesetzliche Verpflichtung für den ORF, auf einem nationalen MUX zumindest Ö1 zu senden, einen wesentlichen Schritt zur Etablierung von DAB+ in Österreich bedeuten.

In der Start- und Simulcastphase sollte eine geeignete finanzielle Förderung für Programm- und Infrastrukturbetreiber bestehen. Damit ist abhängig von eventuell bestehenden Rücklagen auch eine höhere jährliche Dotierung des Digitalisierungsfonds mit 1 - 2 Mio. Euro, anstatt bisher 500tsd. Euro gemeint, wobei die Priorisierung dieser Mittel auf dem Ausbau des digitalerterrestrischen Rundfunks beruhen sollte. Nicht gefördert werden sollten dabei Endgeräte, da hier keine sinnvolle Preisdegression mehr zu erreichen ist und dieses Geld dann den Betreibern auch nicht mehr zur Verfügung stünde.

Wichtig wäre auch eine gemeinsame Marktkommunikation zu DAB+ von öffentlicher und privater Seite, die aber ebenso mit Förderungen unterstützt werden sollte.

Der Handel sollte möglichst nur Geräte mit DAB+ absetzen dürfen, wenn diese Geräte in erster Linie oder ausschließlich für den Rundfunkempfang gedacht sind. Im Zweifelsfalle muss im Sinne des Konsumentenschutzes zumindest ein Hinweis ersichtlich sein, wenn ein Gerät mit Hörfunkempfang nicht für DAB+ geeignet ist. DAB+ sollte eine verpflichtende Ausstattung von Neufahrzeugen sein (nahezu alle Fahrzeughersteller bieten mittlerweile DAB+ auch in Österreich an). Dadurch wird der Standard TPEG für Verkehrsinformationen auf eine breite Basis gestellt, was über präzise Verkehrsinformationen der Sicherheit von Leib und Leben entgegen kommt.

FRAGE 7

Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Eine absehbar und in den nächsten 15 Jahren auch nicht zu erwartende technische Revolution im Ausbau des mobilen Internets – dieses Netz müsste dann nicht nur mehr leisten als LTE oder 5G, sondern auch grundsätzlich in nationaler Hand sein. Und 15 Jahre sind mit UKW keineswegs zeitgemäß zu überbrücken – dieser Versuch würde die

Mediengattung Hörfunk massiv gefährden.

Keine Ausschreibung des Regelbetriebes wäre die wohl massivste Gefährdung, gefolgt von zu geringen Fördermitteln in der Start- und Simulcastphase!

Keine Adaptierung im ORF-G/PrR-G und AMD-G bezüglich der Angebotsmöglichkeiten (Hörfunk+Zusatzdienste) der Programmveranstalter wäre eine Gefährdung hinsichtlich Akzeptanz einiger bestehender Hörfunkveranstalter

Sollte die Koordination mit den Nachbarländern nicht ausreichend Frequenzblöcke für die benötigten Bedeckungen zur Verfügung stellen. Wenn Frequenzblöcke aufgrund der Koordination die Bundesgrenzen nicht mehr „überstrahlen“ dürfen und dadurch bestehende Sendeanlagen nicht verwendet werden können, wodurch die Netze deutlich teurer als notwendig werden würden.

FRAGE 8

Andere Bemerkungen und Vorschläge

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Lineare Programme, die von vielen Menschen zeitgleich konsumiert werden, werden auch in Zukunft am effizientesten und kostengünstigsten über Broadcast übermittelt. Dass hier eine „one to many-Kommunikation“ auch über smarte Endgeräte eine Brücke zu on-demand-Services schlagen kann, ist das Schöne und Reizvolle an dieser Technologie. Z.B. könnte man Programmbegleitend über Textdienste einen Internetlink verbreiten und ein entsprechendes Endgerät vorausgesetzt (z.B. ein DAB+ fähiges Smartphone; vgl. LG Stylus 2), auf weiterführende Informationen verweisen. Damit wird nicht nur interaktives Radio möglich, sondern auch der Weg zu Radio DNS bereitet, wo lineares Programm mit nicht-linearen Inhalten vom Hörer kombiniert werden kann und auch zeitversetztes Hören u.ä. möglich würde.

Grundsätzlich ist es wichtig zumindest ein bundesweites Netz in ausschließlich nationaler Hand zu haben. Es ist der wichtigste Kommunikationskanal in Krisensituationen, um die Haushalte und auch mobil Menschen zu erreichen. EWF kann zum nationalen Zivilschutzsystem etabliert werden!

DAB+ reduziert die Verbreitungskosten gegenüber UKW erheblich. Internetverbreitung ist

nicht nur aus Kostengründen keine Alternative!

Ende des Veröffentlichten Teils
